

# XXX OPENEYES FILMFEST MARBURG 23.-27. JULI 2025

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Einsendeschluss: 31.03.2025

### Allgemeine Informationen

Das OpenEyes Filmfest ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival. Trägerverein ist der Verein zur Förderung der Filmkultur in Marburg e. V. Filme aus allen Bereichen und Genres sind willkommen – es gibt keine thematische Vorgabe. Die Altersfreigabe des gesamten Festivals ist 18 Jahre.

### Filmauswahl

Alle eingereichten Filme werden von unabhängigen Jurys gesichtet und ausgewählt. Diese sind auch für die Programmzusammenstellung verantwortlich. Die Filmemacher:innen werden bis zum 15.06.2025 benachrichtigt, ob ihr Film in das Programm aufgenommen wurde.

### Publikumspreis

Das Publikum des OpenEyes Filmfests bestimmt drei Platzierungen pro Filmkategorie (Spielfilm, Dokumentarfilm, Experimentalfilm/Musikvideo, Animationsfilm).

### Teilnahmebedingungen

Der/die Einsendende versichert, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Vorführung im Rahmen des OpenEyes Filmfest erfüllt sind.

Folgende Bedingungen müssen von jedem eingereichten Film erfüllt werden:

- a. LAUFLÄNGE: Max. 30 Min. [inkl. Abspann].
- b. PRODUKTION: Produktionsdatum nach 01.01.2024. Filme aus 2023 werden akzeptiert, wenn der Film bisher keine Festival-Aufführung in Deutschland hatte.
- c. EINREICHGEBÜHR: Das Festival erhebt keine Gebühr für Wettbewerbseinreichungen über die festivaieigene Plattform. Einreichungen über andere Plattformen (bspw. FilmFreeway) sind hiervon ausgenommen. Eine dort entrichtete Gebühr kann unter keinen Umständen zurückgezahlt werden.
- d. SICHTUNGSFORMATE: Screener-Link, Digital File, Disc.  
  
SPRACHE/UNTERTITEL: Die Sichtungskopie muss in deutscher oder englischer Sprache vorliegen oder über deutsche oder englische Untertitel verfügen.
- e. VORFÜHRFORMATE: Blu-ray Disc; DCP [InterOP/SMTPE], HD-File [H.264/265 / ProRes422 (max. 80Mbit/s)]. Andere Formate sind nur nach vorheriger Absprache möglich.  
  
SPRACHE/UNTERTITEL: Die Filme werden in Originalsprache gezeigt. Sollte der Film in das Festivalprogramm aufgenommen werden, müssen englische Untertitel vorliegen. [Das OpenEyes Filmfest kann nach Absprache Unterstützung bei der Erstellung von Untertiteln leisten.]
- f. Jeder Film ist einer Wettbewerbskategorie zuzuordnen, dabei gilt die Selbsteinschätzung des/der Einsendenden. Die Sichtungsjury behält sich das Recht vor, diese Kategorie nachträglich anzupassen.
- g. Das Festival hat das Recht, die übermittelten Bild- und Pressematerialien ohne Einschränkung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Festival behält sich außerdem vor, für Print-/ Onlinemedien Stills aus

der Einsendung anzufertigen sowie Filmmaterial für etwaige Festivaltrailer zu verwenden.

- h. Das Festival hat das Recht, die Sichtungsarbeit öffentlich zu machen und zu diesem Zweck die Einreichung öffentlich zu besprechen (Podcast). Dies gilt auch für Kritik und abgelehnte Filme.

Für den Fall, dass ausschließlich die übermittelten Bild- und Pressematerialien verwendet werden dürfen oder der Film nicht öffentlich besprochen werden darf, muss dies bei der Einreichung gesondert angegeben werden.

- i. Vorfürkopies müssen bis zum 01.07.2025 beim Veranstalter sein. Falls die Kopie später eintrifft, behält sich das OpenEyes Filmfest das Recht vor, die Sichtungskopie für die Vorführung zu verwenden.

### Sichtungs- und Vorfürkopies

- a. Es erfolgt kein Rückversand von Sichtungskopies. Sichtungskopies verbleiben im Archiv des OpenEyes Filmfests. Das OpenEyes Filmfest behält sich das Recht vor, den Film bei Folgeveranstaltungen im Rahmen von OpenEyes zu zeigen.
- b. Die Kosten der Einsendung von Vorfürkopies trägt der/die Einsendende. Ein eventueller Rück- oder Weiterversand erfolgt als Postpaket auf Kosten des Veranstalters. Die Adresse für postalische Einsendungen ist:

**OpenEyes Filmfest**  
**Postfach 14 49**  
**35004 Marburg | Germany**

- c. Vorfürkopies, die nicht bis zum 01.07.2025 beim Veranstalter eintreffen, können u. U. nicht berücksichtigt und auf Kosten des/der Einsendenden zurückgesendet werden.
- d. Sendungen aus dem außereuropäischen Ausland müssen folgende Aufschrift tragen:

Temporärer Import  
Nur für kulturelle Zwecke  
Kein Handelswert

- e. Die Vorfürkopies sind während des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert.
- f. Der Veranstalter haftet nicht für Vorfürkopies, die während des Versands beschädigt werden.
- g. Reklamationen von beschädigten Vorfürkopies müssen spätestens eine Woche nach Erhalt der Rücksendung angezeigt werden.

### Datenschutz

Mit der Einreichung des Films willigt der/die Einsendende gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die von ihm/ihr angegebenen Daten für die oben genannten Zwecke (Festival, Call for Entries, Archiv) verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden nur solange gesichert, wie sie für die genannten Zwecke erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Einsendenden können auf [openeyes-filmfest.de/datenschutz/](https://openeyes-filmfest.de/datenschutz/) eingesehen werden.